

"Wir brauchen Sie als engagierte Kammermitglieder"

Zum 16. Mal begrüßte die Ärztekammer Nordrhein neue Mitglieder im Haus der Ärzteschaft.

von Jürgen Brenn

ereits rund eine Stunde vor dem offiziellen Beginn der 16. Begrüßungsveranstaltung der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) für neue Kammermitglieder Mitte April 2018 hatten etliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Weg in das Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft an der Tersteegenstraße gefunden. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÄkNo, aber auch Mitglieder der in der Kammerversammlung vertretenen Fraktionen von Marburger Bund, Ärztebündnis Nordrhein und VoxMed hatten alle Hände voll zu tun, um Rede und Antwort zu stehen. Der Deutsche Ärztinnenbund sowie der Hausärzteverband Nordrhein standen ebenfalls für die Fragen der Teilnehmer zur Verfügung. Diese schnupperten Ärztekammer-Luft und ließen sich zur Weiterbildung, der ärztlichen Selbstverwaltung und zu ärztlicher Interessenvertretung beraten.

Herzlich hieß der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Bernd Zimmer, die neuen Mitglieder der ÄkNo willkommen und erläuterte die wichtigsten Aufgaben der Kammer: Die Ärztekammer Nordrhein ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und die Interessenvertretung aller rund 61.000 Ärztinnen und Ärzte, die in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf tätig sind oder hier wohnen. Die ÄkNo verstehe sich mit ihren rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hauptstelle und den 27 Kreisstellen als Beratungspartner für ihre Pflichtmitglieder. Auch Patienten und Bürgern biete die ÄkNo Hilfestellung an. Als Organ treffe sie Entscheidungen für die nordrheinische Ärzteschaft selbst. Das oberste Entscheidungsgremien in der demokratisch aufgebauten Struktur ist die Kammerversammlung mit ihren alle fünf Jahre neu gewählten 121 Mitgliedern. Insgesamt, so Zimmer, engagierten sich aktuell rund 300 Ärztinnen und Ärzte ehrenamtlich in Kommissionen und Ausschüssen der ÄkNo.

In diesem Zusammenhang appellierte Zimmer an die neuen Kammermitglieder: "Beteiligen Sie sich aktiv an der Arbeit der Ärztekammer, vor allem bei den Wahlen zur Kammerversammlung und den Kreis- und Bezirksstellenvorständen. Wir brauchen Sie als engagierte Kammermitglieder."

Als weitere Aufgaben der ärztlichen Interessenvertretung zählte der Vizepräsident den Kontakt zur Landesregierung, Ministerien, Verbänden und anderen Kammern auf. Die ÄkNo beteilige sich an der Krankenhausplanung im Land und unterstütze aktiv das öffentliche Gesundheitswesen. Zimmer erläuterte auch die Arbeit der Bundesärztekammer (BÄK), der Arbeitsgemeinschaft aller 17 Landesärztekammern. Die BÄK nehme koordinierende Aufgaben war und sorge etwa mit der Muster-Berufsordnung und der Muster-Weiterbildungsordnung für eine Harmonisierung wesentlicher Themen innerhalb der föderalen Kammerstruktur.

Zimmer stellte weitere der zahlreichen Selbstverwaltungsaufgaben der ÄkNo vor wie beispielsweise die Fortbildung, Berufsaufsicht oder das Ausbildungswesen von Medizinischen Fachangestellten. Daneben übernehme die Kammer auch staatliche Aufgaben. Dazu zählten unter anderem die Ethikkommission für Studien nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz oder die Ärztliche Stelle nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung. Auch wies Zimmer auf die Nordrheinische Ärzteversorgung als das ärztliche Rentenwerk hin. Ärztinnen und Ärzte hätten die Möglichkeit, sich von der Beitragspflicht zur Deutschen Rentenversicherung befreien zu lassen und stattdessen Mitglied bei der Nordrheinischen Ärzteversorgung zu werden (www.naev.de).

Der Vizepräsident betonte zusammenfassend, dass der ärztliche Beruf im Verständnis der Ärztekammer Nordrhein nicht nur ein Broterwerb sei, sondern eine Profession darstelle. Die Ärztekammer sehe sich auch als Wahrerin zentraler ethischer Werte, die den Arztberuf ausmachten.

Sterben in Würde

Den Festvortrag mit dem Titel "Wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun – Ärztliches Handeln in der Hospiz- und

Ein Höhepunkt der seit 2009 stattfindenden Begrüßungsveranstaltung ist das Ärztliche Gelöbnis, das die jungen Ärztinnen und Ärzte gemeinsam ablegen. Der Text leitet sich ab von der Genfer Deklaration des Weltärztebundes aus dem Jahr 1948 und vom Hippokratischen Eid. Auch mit ihren Unterschriften auf einer Tafel können die neuen Kammermitglieder bekräftigen, dass sie sich auf die Grundwerte ihres Berufes verpflichten.

Gelöbnis

Für jede Ärztin und jeden Arzt gilt folgendes Gelöbnis:

"Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patientinnen und Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.

Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod meiner Patientinnen und Patienten hinaus wahren. Ich werde mit allen meinen Kräften die Ehre und die edle Überlieferung des ärztlichen Berufes aufrechterhalten und bei der Ausübung meiner ärztlichen Pflichten keinen Unterschied machen weder nach Geschlecht, Religion, Nationalität, Rasse noch nach Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung.

Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden. Ich werde allen, die mich den ärztlichen Beruf gelehrt haben, sowie Kolleginnen und Kollegen die schuldige Achtung erweisen. Dies alles verspreche ich auf meine Ehre."



Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein (1. Reihe, 6. v.r.), begrüßte die neuen Kolleginnen und Kollegen am 14. April 2018 im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft. Links neben Zimmer: die Festrednerin Dr. Birgit Weihrauch, Staatsrätin a.D. die zum Thema Hospizbewegung und Palliativmedizin sprach. Aus dem Vorstand der Kammer sind auf unserem Foto zu sehen: Martin Grauduszus (ganz rechts), Dr. Anja Mitrenga-Theusinger (1. Reihe, 4. v.r.), Dr. Christiane Groß M.A. (1. Reihe, 9. v.l.) und Dr. Oliver Funken (3. v.l.). Ganz links ist der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Dr. Carsten König, und daneben Dr. Jürgen Krömer, 1. Vorsitzender der Bezirksstelle Düsseldorf der Ärztekammer Nordrhein, zu sehen.

Palliativversorgung", hielt Dr. Birgit Weihrauch. In ihrer Zeit als Leiterin der Abteilung Gesundheit des NRW-Gesundheitsministeriums von 1985 bis 2005, aber auch als ehemalige Vorstandsvorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes und der Deutschen Hospiz- und Palliativstiftung trieb sie das Thema Palliativversorgung sowie den Auf- und Ausbau ambulanter und stationärer Hospize voran, sodass Nordrhein-Westfalen bei der Versorgung von schwerstkranker und sterbender Menschen eine Spitzenposition unter den Bundesländern einnimmt. "Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen", lautet der Leitgedanke der Charta zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in Deutschland, der aus dem Charta-Prozess von 2008 bis 2016 unter Beteiligung zahlreicher zentraler, gesellschaftlicher Gruppen hervorging. Im Rahmen dieses Prozesses wurden auch "Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie" erarbeitet, so Weihrauch in Düsseldorf (siehe dazu www.chartazur-betreuung-sterbender.de und www.koordinierung-hospiz-palliativ.de).

Der Weg der Hospizbewegung in Deutschland bis zum jetzigen Punkt war lang, sagte Weihrauch. Nachdem die Hospizbewegung 1967 in England Fahrt aufnahm, kam diese 1983 mit der Gründung der ersten Pallia-

tivstation an der Uniklinik Köln in Deutschland an. Als weitere Meilensteine nannte Weihrauch die Verankerung des Themas im Sozialgesetzbuch oder auch in der (Muster-) Weiterbildungsordnung als Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin sowie im Studium der Humanmedizin. Seit 2015 existiere auch eine S₃-Leitlinien zum Thema palliativmedizinische Versorgung. An dem Aufbauprozess waren über die Jahre neben engagierten Bürgerinnen und Bürgern auch professionelle Gruppen beteiligt wie etwa Pflegende. Seelsorger sowie Ärztinnen und Ärzte. Dabei betonte Weihrauch die zentrale Rolle des verstorbenen Präsidenten der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe. "Er hat die Palliativmedizin zu seiner Sache gemacht", sagte Weihrauch. Auch wenn es in Deutschland mittlerweile rund 1.500 ambulante Hospizdienste und über 300 Palliativstationen gebe sowie knapp 10.000 Ärzte über die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin verfügten, liege noch viel Arbeit vor allen, da von einer flächendeckenden Versorgung nicht die Rede sein könne. Zum Sterben in Würde gehöre nicht nur eine interprofessionelle, ganzheitliche palliativmedizinische Versorgung der Betroffenen und die Begleitung der Angehörigen. Es gehe auch um die gesellschaftliche Auseinandersetzung und vor allem um eine Kultur der

Mitmenschlichkeit und Solidarität in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft und einem immer stärker von Ökonomie und Wettbewerb bestimmten Gesundheitssystem, mahnte die ehemalige Bremer Staatsrätin.

Mit Blick auf die Rolle von Ärztinnen und Ärzten, die schwerstkranke und sterbende Menschen betreuen, komme es auf die innere Haltung an. Auch wenn sich das Behandlungsziel weg von der Therapie hin zur palliativen Symptomlinderung verändere, seien Ärztinnen und Ärzte dennoch bis zum Ende des Lebens als Ansprechpartner neben Pflegenden, Sozialarbeitern, Seelsorgern oder Psychologen innerhalb eines multiprofessionellen Teams gefragt. Ein zentraler Punkt dabei sei, kommunikative Kompetenzen aufzubauen, um auch in schwierigen Situationen mit Patienten und den Angehörigen aufrichtig, empathisch und wertschätzend sprechen zu können. Auch die Selbstsorge sei ein essenzieller Aspekt. Ärztinnen und Ärzte sollten eine Haltung der Achtung und Wertschätzung gegenüber sich selbst entwickeln, empfahl die Ärztin Weihrauch. Diese sei wichtig, um eine gute innere und äußere Balance nicht nur in belastenden Situationen im Arbeitsalltag zu erhalten. Vizepräsident Zimmer ergänzte dazu: "Suchen Sie sich frühzeitig Menschen privat oder im Kollegenkreis, die Ihnen in schwierigen Situationen zur Seite stehen." RA

Rheinisches Ärzteblatt / Heft 5 / 2018